

## **Medienkommentar von armenhaeuser-nein.ch zur Medienmitteilung des Kantons Aargau**

Das aargauische Departement für Gesundheit und Soziales hat heute Mittag mit einer Medienmitteilung auf die Kundgebung und den offenen Brief von armenhaeuser-nein.ch reagiert.

Doch das Communiqué des Kantons vermag die Befürchtungen und Zweifel im Kontext mit der per 1. März 2019 in Kraft gesetzten Änderung der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung nicht auszuräumen. Im Gegenteil: Die Argumentation des Kantons ist widersprüchlich und hält einem Faktencheck nicht stand.

Die Regierung schreibt, dass sie «zu keinem Zeitpunkt die Absicht (hatte), zwangsweise Zuführungen in Institutionen und Einrichtungen vorzunehmen». Dieser Aussage zum Trotz schafft die von der Regierung geschaffene rechtliche Bestimmung die Basis, dass Gemeinden in der Praxis das genauso tun können. Der Paragraph ist eindeutig und ohne Einschränkung formuliert: Er ermöglicht die zwangsweise Unterbringungen. Und dies für alle Sozialhilfebeziehenden.

Medienkontakt: Basil Weingartner, Leiter Öffentlichkeit UF, 079 217 66 08 oder [kontakt@armenhaeuser-nein.ch](mailto:kontakt@armenhaeuser-nein.ch)